



Ordentliches KAE-Verfahren Information an Unternehmen

Anleitung zum Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung

1. Die Voranmeldung von Kurzarbeit ist an die zuständige Behörde, die **Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)** einzureichen.

Für weitere Informationen und zum Hochladen des Voranmeldungsformulars:

Telefonnummer der DIHA: 027 606 73 10.

<https://www.vs.ch/de/web/sict/>

2. Bei einer positiven Entscheidung der DIHA, werden wir Ihnen eine Liste der Dokumente schicken, welche Sie uns gleichzeitig mit den Formularen Antrag und Abrechnung zustellen müssen.

Weitere Informationen zu KAE sind auf der Homepage des SECO verfügbar:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/>

Nachzahlung auf Lohnanteile für Ferien- und Feiertagsansprüche

1. Alle relevanten Informationen finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/versicherungsleistungen/kurzarbeit-covid-19/nachzahlung.html>

2. Wenn Sie das Schreiben des SECO nicht erhalten haben, können Sie bei uns eine Kopie anfordern. Bitte senden Sie Ihre Anfrage an cch-entreprises@admin.vs.ch

September 2022

